

Geld aus Brüssel

Die neue Förderpolitik der Europäischen Union ab 2014

HENNING BRAEM

Henning Braem ist für die Bank für Sozialwirtschaft AG am Standort Brüssel tätig. Die Bank für Sozialwirtschaft betreibt das Europäische Fachinformations- system (EUFIS). Dieses stellt die aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene in den für die Sozialwirtschaft relevanten Bereichen sowie die einschlägigen Initiativen und Entscheidungen der Europäischen Institutionen dar.

www.eufis.eu

Die Förderprogramme der Europäischen Union sind auch für soziale Organisationen zu einer bedeutsamen Finanzierungsgrundlage ihrer Arbeit geworden. Ab dem nächsten Jahr stehen dabei zahlreiche Änderungen bevor.

Die Förderung durch die Europäische Union lässt sich grob in die Bereiche Strukturfonds, Aktionsprogramme (EU-Förderprogramme) und EU-Außenhilfe (Finanzhilfen für Drittländer) aufteilen. Von Interesse für den Sozialbereich sind im Rahmen der Strukturfonds insbesondere der Europäische Sozialfonds (ESF) sowie der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Ziel der Strukturfonds ist der Abbau regionaler Unterschiede sowie die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft. Die Strukturfonds sind dezentral organisiert und die Abwicklung der Fonds erfolgt in den Mitgliedstaaten, in denen die EU-Mittel in nationale Förderprogramme (»operationelle Programme«) integriert werden. So sind die Mitgliedstaaten, (Bundes-) Länder und Kommunen mit der Verwaltung und Umsetzung befasst. Die Europäische Union übernimmt dabei je nach Fördergrad der jeweiligen Region einen bestimmten Prozentsatz der Finanzierung, diese EU-Mittel müssen dann mit Bundes-, Landes-, kommunalen oder sonstigen Mitteln aufgestockt und die Programme so kofinanziert werden.

Auf EU-Ebene gibt es eine Vielzahl von Aktionsprogrammen, die je nach thematischer Zielsetzung für den Sozialbereich relevant sind. Aktionsprogramme werden regelmäßig über Brüssel verwaltet und EU-weit ausgeschrieben. Generelles Ziel ist die Realisierung gemeinsamer europäischer Ziele, förderfähige Projekte müssen daher eine europäische Dimension aufweisen. Dabei müssen in der Regel mehr

rere Projektpartner aus verschiedenen Mitgliedstaaten beteiligt sein, wobei ein Partner als Ansprechpartner fungiert (Lead-Partner-Prinzip). Die Projektvorschläge müssen zu einer bestimmten Frist eingereicht werden. Die anteilige Projektfinanzierung durch die Europäische Union bewegt sich in einem Rahmen von 50 bis 80 Prozent.

Die aktuelle EU-Förderperiode läuft Ende 2013 aus, für die neue Förderperiode für den Zeitraum 2014 bis 2020 sind einige Änderungen zu verzeichnen.

Hintergrund: die EU 2020-Strategie

Für die Ausrichtung der neuen Förderpolitik sind die Ziele der Europäischen Union wichtig, die in der »Europa 2020-Strategie« formuliert wurden. Diese Strategie wurde 2010 angenommen und soll zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum beitragen. Dies umfasst die Förderung einer auf Wissen und Innovation basierenden, ressourcenschonenden Wirtschaft mit hoher Beschäftigungsquote und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt. Kern der Strategie sind fünf ehrgeizige Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung, Bildung, Armutsbekämpfung sowie Klima und Energie:

- Beschäftigung: 75 Prozent der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen
- Forschung: 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukt der Europäischen Union sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden

- Bildung: Verringerung der Quote vorzeitig Schulabgänger auf unter 10 Prozent; Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 Prozent
- Armutsbekämpfung: Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.
- Klima und Energie: Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 Prozent (oder sogar um 30 Prozent, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind) gegenüber 1990; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 Prozent, Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent

Änderungen in der Kohäsionspolitik

Prämissen für die neue Förderperiode ist, dass die Mittelvergabe eng auf die genannten Ziele der EU 2020-Strategie ausgerichtet wird. Kernpunkte der neuen Kohäsionspolitik sind die Konzentration der verfügbaren Mittel auf weniger, besser mit der EU 2020-Strategie verknüpfte Prioritäten, Ergebnisorientierung, Fortschrittsüberwachung und Verfahrensvereinfachungen.

Das Legislativpaket zur Kohäsionspolitik enthält u. a. eine allgemeine Verordnung für alle fünf Strukturfonds (Europäischer Fonds für regio-

nale Entwicklung EFRE, Europäischer Sozialfonds ESF, Kohäsionsfonds KF, Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER und Europäischen Meeress- und Fischereifonds EMFF), die zukünftig einem gemeinsamen strategischen Rahmen (GSR) unterfallen. Mit diesem Rahmen wird ein einheitliches Programmplanungsinstrument für alle Strukturfonds eingeführt, das die Kohärenz zwischen den politischen Zielen und den Investitionen vor Ort verbessern soll. Die allgemeine Verordnung führt in Artikel 9 die thematischen Ziele der Strukturförderung ab 2014 auf:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Verbesserung der Zugänglichkeit, der Nutzung und der Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- Anpassung an den Klimawandel sowie Risikoprävention und Risikomanagement
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz
- Nachhaltigkeit im Verkehr und Be seitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen
- Beschäftigungsförderung und Mobilität der Arbeitskräfte

- Soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und effiziente öffentliche Verwaltung

Im Rahmen von Partnerschaftsvereinbarungen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten werden die Verpflichtungen hinsichtlich der Verwendung der Mittel festgelegt. Diese Vereinbarungen werden auf diese mit der EU 2020-Strategie abgestimmten thematischen Ziele ausgerichtet.

Die Vereinbarungen sind verbindlich, so dass eine Mittelkürzung oder Mittelstreichung in Betracht kommt, wenn Fortschrittsberichte negativ ausfallen. In diesem Zusammenhang sind Konditionalitätsvorschriften vorgesehen. Bei Ex-ante-Bedingungen wird bereits die Erstattungsauszahlung von der Erfüllung dieser Bedingungen abhängig gemacht, Ex-Post-Bedingungen machen dann die Auszahlung weiterer Mittel von erzielten Fortschritten abhängig.

Ein weiteres Kernziel der neuen Förderperiode ist die Vereinfachung der Verfahren. Die Erfahrungen der aktuellen Programmperiode zeigen, dass der Verwaltungsaufwand für die Empfänger, die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten zu hoch ist. Die daraus resultierenden höheren Fehlerquoten und Verzögerungen führen dazu, dass der

Ein Beispiel für eine Initiative der Europäischen Union in Deutschland: »rückenwind«



Das Programm »rückenwind – für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft« ist ein Förderprogramm zur Personalentwicklung in der gemeinnützigen Sozialwirtschaft in Deutschland. Es wurde gemeinsam vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege entwickelt. Gefördert wird es im Rahmen der Förderperiode 2007 bis 2013 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Bundesmitteln. Mit dem Programm wird auf einige zentrale Herausforderungen reagiert, mit denen die Sozialwirtschaft in

Deutschland aktuell konfrontiert ist. Die Sozialwirtschaft ist eine Wachstumsbranche. Der Bedarf an Dienstleistungen in den Bereichen Pflege und Betreuung steigt aufgrund der Alterung der Gesellschaft zunehmend. Gleichzeitig sinkt das Arbeitskräfteangebot bedingt durch den demografischen Wandel insgesamt. Für soziale Einrichtungen und Dienste wird es damit immer schwerer, ausreichend qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen. Hinzu kommt in einigen Bereichen der Sozialwirtschaft eine starke Fluktuation bei den Beschäftigten, denn diese Berufe sind mit einer hohen physischen und psychischen Belastung verbunden. Durch diese grundlegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen befindet sich die Sozialwirtschaft in einem tiefgreifenden

Restrukturierungsprozess und muss in den kommenden Jahren eine nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsposition ihrer Unternehmen erreichen.

Um vor diesem Hintergrund die Qualität der sozialen Dienstleistungen sicherzustellen und die Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft zu fördern, hat das Bundesministerium und der Europäische Sozialfonds im Rahmen des Programms »rückenwind« 60 Millionen Euro zur Erprobung innovativer Ideen und Konzepte in sechs Förderbereichen bereitgestellt.

Eine eigene Website informiert über das Programm und zeigt, wie alle soziale Organisationen von den geförderten Projekten profitieren können.

www.bagfw-esf.de

Nutzen von EU-Fördermöglichkeiten nicht voll ausgeschöpft wird.

Hier sollen einfachere und gestraffte Regelungen zur Förderfähigkeit Abhilfe schaffen, die den Verwaltungsaufwand reduzieren. Ein Beispiel ist die Verwendung von Pauschalsätzen und Pauschalfinanzierungen. Auch ist eine Anpassung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme zwischen den verschiedenen EU-Fonds vorgesehen. Zudem erfolgt eine Neuklassifizierung der Regionen in drei Förderkategorien:

- Weniger entwickelte Regionen: Dabei handelt es sich um Regionen mit einem Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt unterhalb von 75 Prozent des durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt der Europäischen Union. Die maximalen EU-Kofinanzierungssätze belaufen sich auf 80 bis 85 Prozent.
- Übergangsregionen: Diese Kategorie wird neu eingeführt und umfasst alle Regionen mit einem Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt zwischen 75 und 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt der Union.
- Stärker entwickelte Regionen: Hier liegen das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt bei über 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt der Union und die Grenze der EU-Kofinanzierung bei 50 Prozent.

Darüber hinaus enthält das Legislativpaket drei Einzelverordnungen zum Europäischen Sozialfonds, zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zum Kohäsionsfonds sowie zwei Verordnungen zum Ziel »Europäische territoriale Zusammenarbeit« und »Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit«.

Ergänzt wird die Kohäsionspolitik zudem durch eine neue Form kurzfristiger Kredite »Connecting Europe«, die Investitionen in die Verkehrs-, die Energie- und die digitalen Netze Europas vorsieht.

Der Europäische Sozialfonds

Übergeordnete Ziele des Europäischen Sozialfonds (ESF) sind die Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung. Dies soll durch die Verbesserung der Qualität und Produktivität in der Arbeitswelt, die Erhöhung der geografischen und beruflichen Mobilität der Arbeitskräfte in der Union sowie

Was ist eigentlich der Europäischer Sozialfonds?



Der Europäische Sozialfonds dient der Förderung der Beschäftigung in der Europäischen Union (EU). Er wurde bereits 1957 eingerichtet und findet seine Grundlage in Art. 162–164 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Danach soll der Europäische Sozialfonds die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse erleichtern, insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung. Der Europäische Sozialfonds ist einer der Europäischen Strukturfonds, die Unterschiede innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bezüglich Lebensstandard und Wohlstand verringern und so einen höheren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhang (Kohäsion) ermöglichen sollen. Die Mittel des Europäischen Sozialfonds werden daher stärker in den wirtschaftlich schwächer entwickelten Regionen Europas eingesetzt. Der Europäische Sozialfonds unterstützt dabei die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in den Mitgliedstaaten. Auf europäischer Ebene wird nur ein Rahmen vorgegeben; die Mitgliedsstaaten entwickeln

auf dieser Grundlage – und ergänzt durch eigene Mittel – individuelle Förderprogramme. In Deutschland werden die Mittel vom Bund und von den Ländern verwaltet; es gibt daher in der Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt 18 Förderprogramme. Innerhalb dieser Förderprogramme wird eine Vielzahl von einzelnen Programmen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung durchgeführt, z. B. zu Beschäftigung und sozialer Integration, Weiterbildung und Qualifizierung, Stärkung von Arbeitnehmer/innen und Unternehmen inkl. Existenzgründung. Auch transnationale Maßnahmen zur Stärkung des gegenseitigen Lernens werden gefördert. Für die Programme können sich bei Bund und Ländern verschiedenen Organisationen und Institutionen bewerben, die sich im Bereich Beschäftigung und soziale Eingliederung engagieren, z. B. öffentliche Verwaltungen, Wohlfahrtsverbände, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen. In der Förderperiode 2007 bis 2013 vergibt der Europäische Sozialfonds Mittel von circa 75 Milliarden Euro; das entspricht rund zehn Prozent des Haushaltes der Europäischen Union. Für Deutschland werden 9,38 Milliarden Euro bereitgestellt. Circa 40 Prozent fließen dabei in das Programm des Bundes, circa 60 Prozent in die Länderprogramme. Da im Rahmen des Europäischen Sozialfonds das Prinzip der Kofinanzierung gilt – die Mitgliedstaaten müssen auch eigene Mittel einbringen –, umfasst die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds in dieser Zeit in Deutschland ein Finanzvolumen von insgesamt fast 16 Milliarden Euro.

Britta Spilker

Quelle: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 7. Auflage. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2011. 1.139 Seiten. 44,- Euro. ISBN 978-3-8329-5153-5.

die Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme erreicht werden. Auf diese Weise trägt der Europäische Sozialfonds zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt bei. Die ESF-Verordnung für die neue Förderperiode legt vier Förderschwerpunkte fest:

- Förderung der Beschäftigung und der Mobilität der Arbeitskräfte
- Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und effizientere öffentliche Verwaltung

Diese sollen im Rahmen von Investitionsprioritäten umgesetzt werden, wobei mit dem Ziel einer stärkeren sozialen Dimension des Europäischen Sozialfonds 20 Prozent der Mittel für die Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung der Armut bereit-

gestellt werden. Ein Hauptaugenmerk wird auf der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit liegen.

Weitere thematische Ziele sind die Förderung des Umstiegs auf eine CO₂-arme, ressourceneffiziente Wirtschaft, intensivere Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien, Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen. Auch Geschlechtergleichstellung und Vermeidung von Diskriminierung sollen gefördert werden.

Im Rahmen der Abwicklung von ESF-Investitionen sollen die Partnerschaften insbesondere mit Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen gestärkt werden.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung

Kernaufgabe des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist der Abbau regionaler Unterschiede. In diesem Rahmen sieht die EFRE-Verordnung Unterstützung für die regionale und lokale Entwicklung in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Innovationen, Klimawandel und Umwelt, Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interes-

werden, 20 Prozent davon für Energieeffizienz und erneuerbare Energien. In weniger entwickelten Regionen liegen die entsprechenden Mindestzuweisungssätze bei 50 Prozent und 6 Prozent, da diese Regionen aufgrund des breiteren Entwicklungsbedürfnisses auf flexiblere Verteilungsoptionen angewiesen sind.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die nachhaltige Stadtentwicklung zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind. Hierfür sind 5 Prozent der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zweckgebunden.

Die EU-Förderung im Bereich der Aktionsprogramme ist ebenfalls auf die EU 2020-Ziele ausgerichtet. Hier wird ein Überblick über die für den Sozialbereich wichtigen Bereiche Bildung, Jugend, Beschäftigung und Soziales gegeben.

Aktionsprogramm »Erasmus für alle/Erasmus +«

Bei »Erasmus für alle« handelt es sich um ein neues Gesamtprogramm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2014 bis 2020, das die Schwerpunkte der EU 2020-Strategie widerspiegelt. Ziel ist, alle derzeitigen EU-Programme für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend

und Sport zu vereinen, um zu einer einfacheren Programmarchitektur zu gelangen. Dadurch sollen mehr Effizienz und transparentere Antragsverfahren erreicht und Verwaltungsaufwand vermindert werden.

Mit »Erasmus für alle« sollen die bestehenden Programme zusammengefasst werden, im Einzelnen das Programm für lebenslanges Lernen (mit den Unterprogrammen Erasmus, Leonardo da Vinci, Comenius und Grundtvig), Jugend in Aktion, Erasmus Mundus, Tempus, Alfa, Edulink und das Pro-

gramm für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern.

Die zentralen Aktionen der Programme sollen dabei fortgeführt werden und lassen sich in die drei Kategorien Lernmobilität, Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Jugendorganisationen sowie politische Zusammenarbeit auf internationaler Ebene einteilen. Dementsprechend soll Erasmus für alle auf drei zentrale Förderungsziele ausgerichtet werden:

- Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union: Umfasst sind dadurch Lernangebote für Einzelpersonen u. a. im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung, Praktika, Lehraufenthalte, Aktivitäten zur beruflichen Entwicklung sowie nicht formale Tätigkeiten Jugendlicher wie Freiwilligentätigkeiten.
- Unterstützung der Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren: Dies betrifft institutionelle Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen, Unternehmen, lokalen und regionalen Behörden und Nichtregierungsorganisationen zur Förderung von Entwicklung und Umsetzung innovativer Verfahren im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendarbeit sowie der Beschäftigungsfähigkeit, Kreativität und des Unternehmergeistes.
- Unterstützung politischer Reformen: Dies zielt auf die Förderung politischer Reformen, die durch politische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung erleichtern. Unterstützt werden dabei länderübergreifende Studien und politische Strategien wie der Bologna-Prozess (Hochschulbildung) und der Copenhagen-Prozess (berufliche Aus- und Weiterbildung).

Gegenüber dem ursprünglichen Programmvorstellung wurden unter Beibehaltung der Gesamtstruktur einige Änderungen vorgenommen. So soll insbesondere ein eigenständiges Jugendkapitel mit spezifischen Haushaltssmitteln eingeführt werden. Auch hat sich der federführende Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments für die Beibehaltung der derzei-

»Die Erfahrungen der zu Ende gehenden EU-Programmperiode zeigen, dass der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten zu hoch ist«

se, Telekommunikation, Energie- und Verkehrsinfrastruktur, Gesundheit, Bildung und soziale Einrichtungen sowie nachhaltige Stadtentwicklung vor.

Förderschwerpunkte sind dabei Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Forschung, Innovationen und Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, für die abhängig von der Regionenkategorie Mindestzuweisungen vorgesehen sind. So müssen in stärker entwickelten Regionen sowie in Übergangsregionen mindestens 80 Prozent der Mittel für diese Bereiche verwendet

Neu: EU-Fachinformationssystem der Bank für Sozialwirtschaft jetzt kostenlos

Rechtzeitig vor Beginn der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 stellt die Bank für Sozialwirtschaft AG seit September 2013 allen Interessenten ihr EU-Fachinformationssystem EUFIS kostenlos zur Verfügung. Die Nutzer haben damit freien Zugriff auf ein umfassendes Informationsangebot zu aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene in den für die Sozialwirtschaft relevanten Bereichen. Dazu zählt insbesondere die praxisgerecht aufbereitete Darstellung der einschlägigen EU-Förderprogramme. Zudem bietet EUFIS vielfältige Informationen zu europäischen sozialpolitischen Initiativen, relevanten Rechtssetzungsprozessen sowie Entscheidungen europäischer Institutionen.

www.eufis.eu

tigen Benennung der Unterprogramme Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci und Grundtvig ausgesprochen, da deren positiver Bekanntheitsgrad im Rahmen des neuen Programms fortgeführt werden soll.

Ende Juni 2013 haben sich das Europäische Parlament und der Rat auf den Namen »Erasmus +« geeinigt, der deutlich machen soll, dass das neue Programm weit mehr als die Mobilität von Studenten umfasst.

Aktionsprogramm »Programm für Beschäftigung und soziale Innovation«

Das neue Programm für sozialen Beschäftigung und soziale Innovation soll zur Umsetzung der EU 2020-Strategie die EU-Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik kohärenter gestalten. Über dieses Programm sollen finanzielle Unterstützungen für die Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus,

die Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie der Verbesserung der Arbeitsbedingungen bereitgestellt werden.

Dazu sollen die drei bestehenden Programme Progress (Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität), Eures (Europäische Arbeitsverwaltungen) und das Europäische Mikrofinanzierungsinstrument ab 2014 zusammengeführt werden:

- Progress unterstützt die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung der EU-Beschäftigungs- und Sozialpolitik sowie der EU-Rechtsetzung bei den Arbeitsbedingungen. Weitere Ziele sind die Finanzierung von Projekten für sozial- und arbeitsmarktpolitische Reformen in Kooperation mit den Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie der Informationsaustausch.

- EURES dient mit dem Portal für Stellenangebote der Transparenz des europäischen Arbeitsmarktes und soll auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene Unterstützung für Informations-, Beratungs- und Orientierungsdienste bieten. Angeichts der Krise sollen öffentliche Arbeitsverwaltungen zudem breiter gefächerte Dienstleistungen wie Kompetenzbewertungen, Schulungen, Berufsorientierung und Kundenberatung anbieten. Auch lebenslanges Lernen soll durch Arbeitsverwaltungen gefördert werden.
- Das Europäische Mikrofinanzierungsinstrument wird zukünftig unter der Bezeichnung »Mikrofinanzierungsinstrument und soziales Unternehmertum« laufen und die Unterstützung von Mikrokreditgebern ausweiten, die Unternehmensgründungen vor allem von arbeitsmarktfernen Unternehmen sowie von Sozialunternehmen durch Zugang zu Finanzierungen fördern.

Ausblick

Die neue Förderperiode 2014 bis 2020 steht im Zeichen der EU 2020-Strategie und soll bei den Strukturfonds zahlreiche Verfahrensvereinfachungen und bessere Ergebnisorientierung bringen. Bei den Aktionsprogrammen geht die Tendenz hin zu der Bündelung bisheriger Einzelprogramme. In einigen Bereichen wird es zu Umstrukturierungen kommen, dabei werden teilweise Programme zusammengefasst, andere neu entwickelt.

Die Grundlage der Budgetierung für die Förderperiode bildet der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2014 bis 2020, der die politische Richtung und finanzielle Ausstattung feststellt, damit Investitionen gezielt und bedarfsgerecht in EU-Fördermaßnahmen eingesetzt werden. Ende Juni 2013 konnte nach langen Verhandlungen eine Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen erzielt werden, so dass mit der abschließenden Ausformulierung und konkreten Festlegung der Förderprogramme auf den verschiedenen Ebenen begonnen werden konnte.